

NEWSLETTER

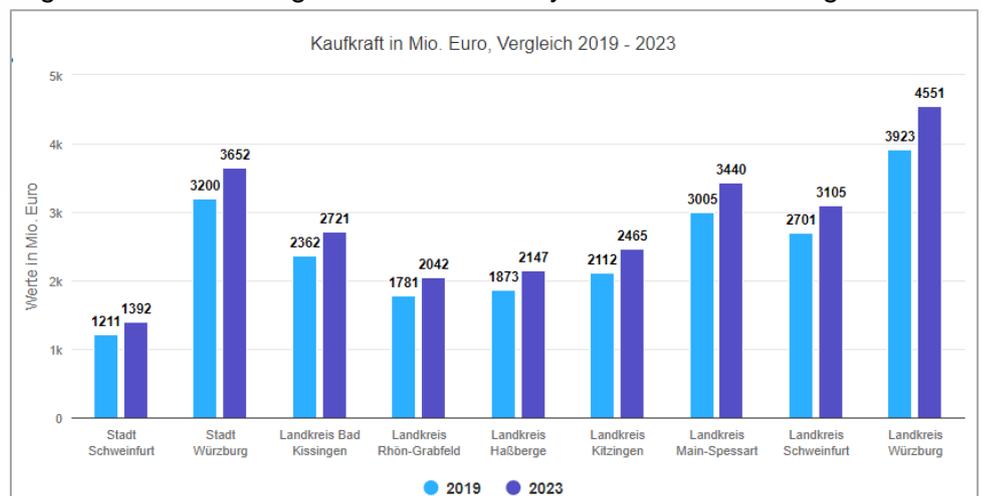
der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Aktuelles – Informationen aus der Region

Handelsstandort Mainfranken: Kaufkraft bleibt überwiegend in der Region

Die Mainfranken verfügen im Jahr 2023 über eine Kaufkraft von rund 25,5 Milliarden Euro. Von ihrem Nettoeinkommen werden die Menschen in der Region voraussichtlich rund 7,1 Milliarden Euro für Produkte im Einzelhandel ausgeben. Das sind Ergebnisse einer Analyse der IHK Würzburg-Schweinfurt auf Basis von Berechnungen der Michael Bauer Research GmbH.

Gegenüber 2019 (also im Fünfjahresvergleich) stieg die Kaufkraft in Mainfranken um rund 15,1 %. Für Einkäufe im Einzelhandel können im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro erwartet werden. Die Einkäufe werden auch weiterhin ganz überwiegend in der Region getätigt:



Datenquelle: Michael Bauer Research GmbH 2023 im Auftrag der IHK Würzburg-Schweinfurt

Im regionalen, mainfränkischen Einzelhandel werden demnach voraussichtlich etwa 6,1 Mrd. Euro ausgegeben. Je Einwohner beträgt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft mainfrankenweit 7.428 Euro und liegt damit knapp unter dem deutschen Mittelwert von 7.463 Euro.

Azubiakademie Schweinfurt wird ab Oktober fortgesetzt

Mit der Übergabe der Zertifikate an die Auszubildenden, den Bildungspartnern und den Seminarleitern ist das Schuljahr 2022/2023 der BDS AZUBIAKADEMIE Schweinfurt zu Ende gegangen. Landrat Florian Töpfer, der auch Schirmherr am Standort Schweinfurt ist, überreichte mit Projektleiter Frank Bernard die Zertifikate im InAction Kart-Center in Oberwerrn. Insgesamt 20 Azubis aus vier Unternehmen nahmen an den Seminaren abseits des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule teil. Lerninhalte, die von den Seminarleitern des BDS und der Ausbildungsbetriebe vermittelt wurden, machen die Azubis fit für das Leben.

Das Fazit der anwesenden Azubis war eindeutig: „Interessante Themen, die im Betrieb helfen und umgesetzt werden können, sehr abwechslungsreich und eine aktive Gruppen- und Praxisarbeit“, waren die häufigsten Aussagen der Teilnehmer. Weitere Unternehmen sind herzlich eingeladen, sich an diesem außergewöhnlichen Projekt zu beteiligen. Im Schuljahr 2022/2023 hat sich die Mainfrucht GmbH & Co. KG neu bei der Azubiakademie Schweinfurt beteiligt. Weitere Firmen waren die Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG, fbs computer service GmbH und Maincor Rohrsysteme GmbH & Co. KG.

Informationen und das Anmeldeformular zur BDS AZUBIAKADEMIE finden interessierten Firmen unter www.bdsazubiakademie.de. Das neue Schuljahr 2023/2024 startet am Dienstag, 10. Oktober 2023 im Kolpinghaus Schweinfurt.

Startbahn27 sucht Startups und Solo-Gründer für ihr kommendes Accelerator Programm

Das Accelerator Programm richtet sich an Startups und Solo-Gründer in der Vorgründungs- oder Gründungsphase mit einem klaren Technologiefokus. Es bietet eine herausragende Gelegenheit, innovative Ideen zu verwirklichen und die nächsten Schritte auf dem Weg zum Erfolg zu machen. Durch erfahrene Mentore, individuelles Coaching und ein beeindruckendes Netzwerk erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer werden die Teilnehmer auf ihrem Weg begleitet und unterstützt. Das erwartet die Teilnehmer des ZwoSieben Accelerator Programms:

- Zehn Termine, die zu einem deutlichen Sprung auf das nächste Level führen.
- Zugang zu Investoren, Mentoren, potenziellen Kunde und Gleichgesinnten.
- Individuelles Coaching und Ressourcen zur Skalierung des Startups.
- Konstruktives Feedback und Wertschätzung für die Geschäftsidee.

Bewerbungen für das kommende Accelerator Programm werden bis einschließlich 10. September 2023 entgegengenommen. Interessierte können das Bewerbungsformular auf der Webseite von Startbahn27 unter <https://startbahn27.de/accelerator-bewerbung> ausfüllen.

Weitere Informationen zu den Terminen, Erfahrungen ehemaliger Teilnehmer sowie Impressionen des Programms sind auf der Webseite von Startbahn27 unter <https://startbahn27.de/accelerator> zu finden. Bei Fragen zum Programm oder zur Bewerbung können Interessierte einfach eine Nachricht an das Startbahn27-Team (hallo@startbahn27.de) senden.

Coworking in Werneck

Wegfall oder Verkürzung der Pendelzeiten für Mitarbeiter, Arbeitsplatz für Freiberufler, Kreativraum – Coworking-Spaces haben auch für Unternehmen einen Mehrwert. Im Landkreis Schweinfurt bietet die Genossenschaft Weltkind eG in Werneck einen solche Coworking-Space an. Neben einem eigenen Schreibtisch mit ausreichend Platz, einer guten Grundausstattung (u.a. mit Drucker) und selbstverständlich einer schnellen Internetverbindung kann die Weltkind eG mit frisch gekochten Speisen oder einem entspannten Kaffee zwischendurch im eigenen Bistro punkten. Der Coworking Raum ist auch für Meetings mit bis zu 10 Personen geeignet. Die Kosten je Arbeitsplatz betragen 15 Euro pro Tag. Weitere Informationen finden Sie unter <https://weltkind.bio/co-working/>.

Umfrage des bayme vbm in Unterfranken: „Verschlechterte Standortbedingungen senken Wettbewerbsfähigkeit“

Die konjunkturelle Lage in der unterfränkischen Metall- und Elektro- Industrie trübt sich weiter ein und die mangelnde Dynamik führt zu negativen Erwartungen der Unternehmen. Die Auftragslage ist zwar weiterhin gut, am aktuellen Rand zeigen die Auftragseingänge im Trend aber leicht nach unten. Die Erwartungen für das kommende Jahr liegen mit -37,1 Punkten für das Inlandsgeschäft sowie -14,0 Punkten für das Auslandsgeschäft deutlich im negativen Bereich.

Verantwortlich für verschlechterte Standortbedingungen machen die Unternehmen vornehmlich die Energiekosten, die Arbeitskosten, die steigende Bürokratie und den Fachkräftemangel. Auch Rohstoffkosten und wachsende Umweltauflagen sind weitere belastende Faktoren. So haben von den 65 Prozent der Unternehmen, die eine Verschlechterung der Standortbedingungen sehen, bereits neun Prozent Teile der Wertschöpfung ins Ausland verlagert. Weitere 45,5 Prozent der Unternehmen planen zudem eine Verlagerung und neun von zehn Unternehmen fahren Investitionen im Inland zurück.

Die Ertragslage der unterfränkischen Unternehmen ist insgesamt jedoch noch gut. Zwar befürchten fast 12 Prozent der Unternehmen für das Jahr 2023 eine kritische Ertragslage, doch bei 60 Prozent laufen die Geschäfte noch rund.

Kurz und bündig

Der **Landkreis Schweinfurt** ist jetzt auch auf **LinkedIn** vertreten. Auf unserer Unternehmensseite <https://www.linkedin.com/company/landratsamt-schweinfurt/> erhalten Sie stets aktuelle Informationen – bleiben Sie auch dort im Austausch mit dem Landratsamt!

Die neuen **Landkreisweine Schweinfurt** stehen fest: Ein 2021er Weißburgunder (Keuperboden, Weinlage „Handthaler Stollberg“) des **Weinguts Groha** aus Oberschwarzach und ein 2022er Weißburgunder (Muschelkalkboden, Weinlage „Stammheimer Eselsberg“) des **Weinguts Baumann** aus Handthal sind in den kommenden zwölf Monaten Genuss-Botschafter für den Landkreis Schweinfurt und seine Winzer und Weinbaubetriebe. Die beiden Siegerweine wurden aus insgesamt 16 Weinen im Rahmen einer Blindverkostung ermittelt.

Der europäische **Transportmarkt** bewegte sich im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigerem Niveau und liegt unter den Werten des Vor-Corona-Jahres 2019, wie das Frachtportal TIMOCOM in seinem Transportbarometer berichtet. Große Rückgänge wurden im Vergleich zum Vorjahresquartal erneut auf den Relationen Deutschland-Frankreich (-53%) und Frankreich-Deutschland (-64%) gemessen. Zudem gab es deutlich weniger Frachtangebote aus Belgien und den Niederlanden nach Deutschland sowie ein Minus bei Transporten aus der Bundesrepublik in Richtung Belgien, den Niederlanden, Italien und in die Tschechische Republik.

Serviceangebote für Unternehmen

Rückforderung von Corona-Soforthilfen: Bayerische Unternehmen können Erlass beantragen

Selbstständige und Einzelunternehmer, die durch eine Rückzahlung der Corona-Soforthilfe in ihrer Existenz bedroht sind, können ab sofort einen Erlass der Rückforderung beantragen.

Ein Erlass oder Teilerlass wegen Existenzgefährdung ist möglich (vorbehaltlich weiterer Einkünfte sowie des liquiden Betriebsvermögens), wenn das Betriebsergebnis nach Steuern in dem Bereich unter 25.000 (ohne Unterhaltspflichtige) bis 30.000 Euro (mit einem Unterhaltspflichtigen) liegt. Eine Existenzgefährdung wird vermutet, wenn der erwartete Jahresüberschuss nach Steuern, die weiteren Einkünfte (wozu auch Einkünfte des Ehegatten über 30.000 Euro gerechnet werden müssen) sowie das liquide Betriebsvermögen nicht ausreicht, um die Soforthilfe-Rückzahlung zu leisten. Angenommen wird in allen Fällen eine fiktive Ratenzahlung von 5.000 Euro pro Jahr.

Der Erlass kann immer nur nach einer Einzelfallprüfung erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Ergebnis kann auch ein Teilerlass verbunden mit der Vereinbarung von Ratenzahlungen für den Restbetrag sein. Mit dieser Vorgehensweise schöpft der Freistaat Bayern nach Angaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die rechtlichen Spielräume zugunsten der Betroffenen aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.soforthilfecorona.bayern.

Ab August bzw. September können auch Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften einen Erlass der Rückforderungen beantragen.

Förderung des Bundes: Weniger CO₂-Emissionen durch nachhaltige Mobilität in Unternehmen

Das neue [BMM-Programm](#) des Bundesverkehrsministeriums setzt sich aus drei Förderbausteinen zusammen, die alle darauf abzielen, verkehrsbedingte CO₂-Emissionen zu reduzieren. Ansatzpunkte sind die Verkehre im Unternehmen, aber auch die Alltagsmobilität der Beschäftigten. Folgende drei Förderbausteine bietet das Programm:

1. Initialförderung

Die [Initialförderung](#) richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement.

Gefördert wird die Erarbeitung eines standortspezifischen Konzeptes für die betriebsindividuelle Umsetzung eines Mobilitätsmanagements. Dafür werden die Ist-Situation ermittelt, die Soll-Situation definiert und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Außerdem muss das Konzept die realisierbaren CO₂-Einsparungen und Angaben zum Zeit- und Kostenrahmen enthalten.

Die Beratung muss von autorisierten Mobilitätsberatern durchgeführt werden und kann mit max. 5.000 Euro bezuschusst werden.

2. Breitenförderung

Auch die [Breitenförderung](#) ist ausschließlich für KMU gedacht. Sie können sich die folgenden Maßnahmen fördern lassen, um ihre Verkehre nachhaltiger zu machen:

- Maßnahmen zur Steigerung bzw. Verbesserung des Radverkehrs (Beschaffung von Pelelecs, Lastenfahrrädern usw.)
- Maßnahmen zur Umstellung von Flotten auf nachhaltige Antriebsarten ohne lokale Emissionen (Beschaffung von E-Autos, Ladeinfrastruktur usw.)
- Maßnahmen zur Information und Kommunikation mit Fokusgruppen (Durchführung von Mobilitätsaktionstagen)
- Maßnahmen zur digital unterstützten Koordination und Steuerung von Verkehrsabläufen (Beschaffung von Software für multimodales Routing, Parkplatzbewirtschaftung usw.)
- Maßnahmen zur physischen Verkehrslenkung und -steuerung (Beschaffung von Infoscreens, Verkehrsleitsystemen usw.)

Um die Breitenförderung zu bekommen, muss vorher keine Initialberatung in Anspruch genommen worden sein. Bereits vorliegende Mobilitätskonzepte oder nachvollziehbare Vorüberlegungen reichen für die Antragstellung aus.

Die Förderung hat eine Höhe von bis zu 70% auf die zuwendungsfähigen Kosten (max. 60.000 Euro).

3. Innovationsförderung

Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Förderbausteinen, kann die Innovationsförderung aktuell noch nicht beantragt werden. Ein Förderaufruf mit entsprechender Möglichkeit zur Antragstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant.

Gefördert werden sollen dann innovative Mobilitätskonzepte, die Demonstrationscharakter haben und als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen dienen. Die Innovationsförderung steht auch Großunternehmen offen.

Übrigens: Auf der Webseite mobil gewinnt finden sich interessante [Beispiele](#) für bereits geförderte Mobilitätskonzepte.

Haben Sie weitere Fragen zur neuen Förderung von Betrieblichen Mobilitätskonzepten? Dann sprechen Sie einfach unser [Servicecenter Förderberatung](#) an.

Veranstaltungen und Beratungen

Aktuelle Veranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten finden Sie stets auf der Webseite der [Wirtschaftsförderung](#).

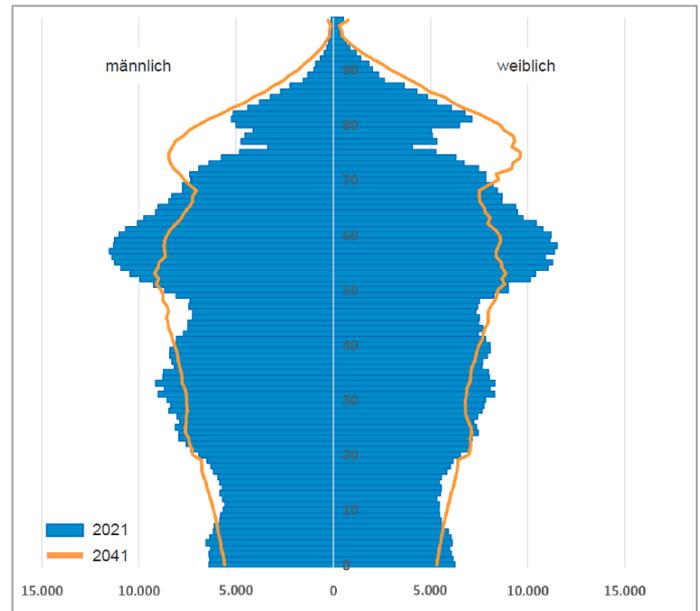
Der Wirtschaftsstandort Landkreis Schweinfurt

Bevölkerungsentwicklung in Unterfranken

Die Bevölkerungsvorausberechnungen waren in den vergangenen Jahrzehnten deutlich pessimistischer als die tatsächliche Entwicklung. Das Statistische Landesamt hat nun bei einer online-Konferenz der Regierung von Unterfranken die Gründe dargestellt und einen Ausblick mit einer aktualisierten Vorausberechnung gewagt.

Bei der Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, also der Geburten und Sterbefälle, zeigt sich, dass die Entwicklung sogar negativer als erwartet verlaufen ist. Die positive Entwicklung der Bevölkerung seit etwa 10 Jahren ist dagegen auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. Den größten Anteil hat dabei die Zuwanderung aus dem Ausland. Doch auch das Wanderungssaldo innerhalb Deutschlands ist seit dem Jahr 2017 leicht positiv für Unterfranken.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zeigt für die kommenden Jahrzehnte weiterhin einen Anstieg bei den über 65-jährigen in Unterfranken. Der Anteil wird demnach von 22,6 % auf 28 % der Bevölkerung bis zum Jahr 2041 steigen. Da der Anteil der unter 20-jährigen konstant bleiben soll, zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter auf dann nur noch etwa 54 % der Bevölkerung. Mit einer verstärkten Zuwanderung von Fachkräften, die etwa durch das ab November 2023 schrittweise in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz gesteuert werden soll, sowie einer wieder steigenden Geburtenzahl ließe sich diese zunehmende Alterung der unterfränkischen Bevölkerung zumindest mittel- bis langfristig abmildern.



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren. Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner

Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

wirtschaft@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft